

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2903)
 Baunutzungsverordnung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – BauNVO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
 Planzeichenverordnung 1990 – PlanZVO 90; Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 Thüringer Bauordnung; Neubekanntmachung der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 23.06.1994 (GVBl. S. 553)

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Stadtrates vom 24.10.91 aufgestellt worden. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.11.91 in der Mitteldeutschen Allgemeinen und am 28.11.91 in der Thüringer Allgemeinen.
 Mühlhausen, 06. April 1999
 Dörflinger
 Oberbürgermeister

Für die städtebauliche Planung
 Mühlhausen, 08. April 1999
 Jure
 Stadtobaerbaurat

Der katastermäßige Bestand am 02.11.2000 wird als richtig bescheinigt.
 Mühlhausen, 20. NOV. 2000
 Ludwig
 Amtsleiter Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (2) BauGB mit den Nachbar-gemeinden abgestimmt, die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 15.04.1999 bis 28.05.1999 und vom 24.02.00 bis 14.03.00 stattgefunden. Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 5 am 07.04.1999 und im Amtsblatt Nr. 2 am 16.02.2000 bekanntgemacht.
 Mühlhausen, 16. März 2000
 Dörflinger
 Oberbürgermeister

Nach Abwägung der eingegangenen Anregungen hat der Stadtrat am 22.06.2000 diesen Bebauungsplan aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 Mühlhausen, 26. Juni 2000
 Dörflinger
 Oberbürgermeister

Die Genehmigung der Bebauungsplanung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.10.00, Az.: 20-4621.20-MH-046-M/GE, Wendewehr 26 – mit Nebenbestimmungen – erfüllt.
 Nach Erteilung der Genehmigung wird die im Stadtrat am 22.06.2000 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2b hiermit ausgeteilt.
 Mühlhausen, 09. November 2000
 Dörflinger
 Oberbürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch satzungsbändernden Beschluss des Stadtrates vom 05.12.00, Az.: 20-4621.20-MH-046-M/GE, Wendewehr 26 bestätigt.
 Nach Erteilung der Genehmigung und Beitritt zu den Nebenbestimmungen wird die im Stadtrat am 22.06.00 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2b hiermit ausgeteilt.
 Mühlhausen, 04. Januar 2001
 Dörflinger
 Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1 vom 10.01.01 am 11.01.01 in Kraft getreten.
 Mühlhausen, 12. Januar 2001
 Dörflinger
 Oberbürgermeister

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)
 - MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)
 - z.B. 0,5 Grundflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 - z.B. (1,5) Geschossflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 - z.B. III max. zulässige Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 - GH z.B. 13 m zulässige Gebäudehöhe (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - o offene Bauweise
 - a abweichende Bauweise

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)
 - Versorgungsfläche Elektrizität (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)
 - Versorgungsfläche Gas (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
 - Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)
 - Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)
 - Bäume anpflanzen; genauer Standort ist örtlich festzulegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)
- Bauordnungsrechtliche Vorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 83 ThürBO)
 - SD 30 - 45° Satteldach mit Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß
 - FD Flachdach
- Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z. B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Mit Leitungsrechten zu Gunsten der Stadtwerke und der GVT zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 u. Abs. 4 BauGB)
- Verbindung von Gebieten gleicher Nutzung
- Bereich möglicher archäologischer Funde

Festsetzungsschlüssel

| Art der baulichen Nutzung | | Art d. baul. Nutzung | |
|---------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl | Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Bauweise | max. Gebäudehöhe | Bauweise | Dachform/-neigung |

Bebauungsplan Nr. 2 b "Wendewehr, Gasometerweg"
 Die Erstellung der Genehmigung wurde im Amtsblatt Nr. 9 vom 14.05.2003 erneut bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der Bekanntmachung in diesem Amtsblatt am 14.05.2003 in Kraft getreten.
 Mühlhausen, den 16. Mai 2003

Dörflinger
 Oberbürgermeister

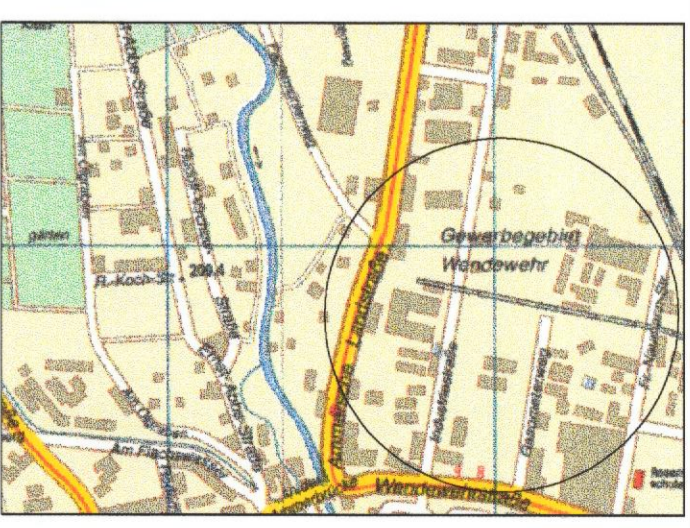


Blatt Nr. 1 enthält:

- Textliche Festsetzungen
- Hinweise
- Artliste für die Bepflanzung

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
 Az.: 210-4621.20-MH-046-M/GE „Wendewehr“ 2b
 Weimar, den 19. Dez. 2000
 Gültig in Verbindung mit Blatt Nr. 1
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Bau- und Wohnwesen
 Weimarplatz 4 99423 Weimar
 Postfach 22 49 99408 Weimar
 Tel.: 3406-210

Stadt Mühlhausen/Thür.
 Gemarkung Mühlhausen
 Flur 16 und 17
 Maßstab 1:1000
 Datum: November 2000



Bebauungsplan Nr. 2b
 Wendewehr, Gasometerweg
 Blatt Nr. 2 (2 Blätter)